

Druck-Reglement für unterstrass.edu

Um unnötige Umweltbelastung und stetig steigende Ausgaben für die Schule zu vermeiden, regelt die Schulleitung die Druckberechtigung folgendermassen:

1. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler und jeder Student bzw. jede Studentin erhalten pro Ausbildungsjahr einen Freibetrag von CHF 30.—, welcher seinem/ihrer Druckkonto gutgeschrieben wird. Über diesen Betrag darf er/sie frei verfügen. Dieses «Druckkontingent» entspricht 300 schwarz-weiss-Ausdrucken.
2. Nach Aufbrauchen des Freibetrags kann das Druckkonto individuell mittels Erwerb einer Druckkonto-Karte auf eigene Kosten aufgefüllt werden. Das Sekretariat verkauft analog zu den Kopierkarten Druckkonto-Karten à CHF 10.— (111 schwarz/weisse Ausdrücke).
3. Ausdrucken der Diplomarbeit bzw. der Maturaarbeit berechtigt nicht zu einer Erhöhung des Freibetrags.
4. Alle Druckguthaben (auch zusätzliche) verfallen aus technischen Gründen am Ende eines Ausbildungsjahres zu Beginn der Sommerferien.
5. Die Lehrpersonen des Schwerpunktfachs Bildnerisches Gestalten sowie die Dozierenden Technisches Gestalten können ihren Schüler/innen und Student/innen nach Bedarf und aufgabenbezogen kostenlose Druckkarten abgeben (Finanzierung über den Werkenkredit).
6. Lehrpersonen und Dozierende erhalten pro Jahr einen Freibetrag von CHF 100.—, welcher ihrem Druckkonto gutgeschrieben wird. Dieses Druckkontingent entspricht 1111 schwarz-weiss- Ausdrucken. Nach Aufbrauchen dieses Betrags kann das Konto nach Absprache mit dem EDV-Verantwortlichen aufgefüllt werden. Die Lehrpersonen und Dozierenden sind leitbildkonform dringend um einen sorgfältigen Umgang mit ihrem Konto gebeten, nicht zuletzt wegen des guten Beispiels und der Signalwirkung.

Auf Antrag der Informatikverantwortlichen von der Schulleitung am 20.05.09 bereinigt und verabschiedet. Inkraftsetzung per Ausbildungsjahr 2009/10. Anpassungen Feb. 2017